



Coronavirus; Notbetreuung in Kindertagesstätten; Checkliste und Bestätigung des Arbeitgebers

Sehr geehrte Eltern,

diese Checkliste soll Ihnen helfen, Ihren Anspruch auf Notfallbetreuung zu prüfen und ggf. nachzuweisen. Es handelt sich nicht um die Anmeldung zur Notbetreuung!

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden! Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zu Hause und in kleinen Gruppen ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Es können Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, bei denen mindestens ein Elternteil in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, sofern die Erziehungsberechtigte oder der Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung tätig ist.

Berufszweige von allgemeinem öffentlichen Interesse sind:

- Gesundheit (medizinischer Bereich, pflegerischer Bereich)
- Lehrkräfte/ Erzieher
- Polizei
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Vollzugsbereich (Justiz- und Maßregelvollzug)
- Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Entsorgung (Müllabfuhr)
- Medien und Kultur (Risiko- und Krisenkommunikation)
- Staats- und Regierungsfunktionen

Bitte nehmen Sie eine Einschätzung Ihrer persönlichen Situation vor und beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:



Bürgermeister
Thomas Priemer

Hausanschrift
Klosterstraße 19
31737 Rinteln
05751 403-0
www.rinteln.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 07:30 – 12:30 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Di, Mi 07:30 – 12:30 Uhr
Do 07:30 – 12:30 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 07:30 – 12:30 Uhr
Sa 10:00 – 12:30 Uhr
(nur am 1. Samstag im Monat)

Öffnungszeiten Allgemein
Mo-Fr 09:00 – 12:30 Uhr
Mo-Mi 14:00 – 15:00 Uhr
Do 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE 84 2555 1480 0510 3400 03
BIC: NOLADE21SHG

Volksbank Schaumburg eG
IBAN: DE51 2559 1413 2425 0007 00
BIC: GENODEF1BCK

Steuernummer
44/215/00401

Gläubiger-ID
DE78 ZZZZ 0000 0690 66

Name Erziehungsberechtigte/r:

Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

Mit dem Arbeitgeber wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

Mein Arbeitgeber ist:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Anbieter, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird. Eine Bestätigung des Arbeitgebers, warum keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen, liegt bei.

Ich benötige eine Kinderbetreuung in folgendem Umfang:

Sofern Sie nach Bearbeitung dieser Checkliste weiterhin der Auffassung sind, einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben und diesen unbedingt zu benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre Kita-Leitung.

Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von Kita und Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis:

Es handelt sich hierbei um die Umsetzung der vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung getroffenen fachaufsichtlichen Weisung an alle Träger von Kindertageseinrichtungen zur Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG.

Erklärungen des Arbeitgebers (für die Notbetreuung in der KiTa Steinbergen):

Firma/ Arbeitgeber:

Hiermit erkläre ich, dass Frau/Herr _____
bei uns mit folgender Wochenarbeitszeit

Vollzeit Teilzeit mit _____ Wochenstunden

mit folgendem

regelmäßigem Arbeitszeitrahmen Mo Di Mi Do Fr

von-bis

flexiblen Arbeitszeitrahmen: _____

in betriebsnotwendiger Stellung tätig ist.

Begründung/Tätigkeitsbereich:

Datum, Unterschrift des Arbeitgebers, Stempel